

1. Spielberechtigt sind nur jene Mitglieder, die Ihren JAHRESBEITRAG für das laufende Spieljahr bis zum festgelegten Zahlungstermin (30. April) bezahlt haben, sowie die vor Spielbeginn die jeweilig gültige Platzgebühr zur Gänze entrichtet haben.

2. Spielberechtigungen:

Hauptmitglieder / Ehe- bez. Lebensgefährte/-in Mo – So jederzeit, soweit frei
Jugendmitglied und Kindermitglied Mo – So jederzeit, soweit frei
Softmitglieder zur Fixstunde oder gegen Platzgebühr
Ohne Mitgliedschaft zur Fixstunde, Zehnerblock oder gegen Stündliche Gebühr

Die Platzgebühr bzw. Mitgliedsgebühr sind am Anschlagbrett angegeben.

3. Spielzeit:

An allen Tagen von 07.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 – 22.00 Uhr auf beiden Plätzen

Die Spielzeit beträgt 55 Minuten.

Der Meisterschaftsbetrieb findet auf beiden Plätzen statt. Die Termine werden rechtzeitig von den Mannschaftsführern in den Kalenderaushang eingetragen bzw. am Tennisplatz angeschlagen.

Auf verschiedene Veranstaltungen wird ebenfalls rechtzeitig am Kalenderaushang hingewiesen, bzw. am Tennisplatz angeschlagen.

4. Vor Spielbeginn sind von den Spielern das Datum, die Uhrzeit und der Namen aller Spieler gut leserlich in das Spielbuch einzutragen.

Vorreservierungen von Plätzen für den normalen Spielbetrieb sind innerhalb von 72 Stunden erlaubt, Fixstunden sind bereits im Kalenderaushang eingetragen und können nicht überbucht werden.

5. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen benützt werden. Die Plätze müssen vom Platzwart freigegeben und bespielbar sein. Den Anordnungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

Der Platzwart entscheidet über die Bespielbarkeit der Plätze.

Bei Schlechtwetter ist der Tennisplatz gesperrt.

6. Bei Trockenheit müssen die Plätze vor Spielbeginn ganzflächig beregnet werden.
7. Nach Spielende sind die Plätze mit den Abziehnetzen abzuziehen. Sind beim Spiel gröbere Unebenheiten oder Löcher entstanden, müssen diese vor dem Abziehen mit den Abziehhölzern ausgebessert werden. Die Linien müssen mit den vorhandenen Besen gesäubert werden. Die Geräte sind nach der Benützung wieder ordnungsgemäß abzustellen bzw. aufzuhängen.

8. Halten Sie im eigenen Interesse alle Plätze, Anlagen und Einrichtungen sauber und in Ordnung.
Benützen Sie die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Waschen Sie die vereinseigenen Gläser nach Gebrauch ab und stellen Sie diese in den Schrank im Clubraum.
Lassen Sie Ihre Tennisausrüstung inkl. Bekleidung, Schuhe, Taschen, Badeschuhe und Waschzeug nicht in den Umkleidekabinen bzw. Clubhaus liegen. Für Kleidung und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
9. Sparen Sie im Interesse aller Clubmitglieder Energie und senken Sie die dadurch anfallenden Kosten. Drehen Sie beim Verlassen der Umkleide- u. Sanitärräume immer das Licht ab.
Überzeugen Sie sich, dass Brausen und Wasserhähne abgedreht sind. Gehen Sie beim Spritzen der Plätze mit dem Wasser sparsam um (Zeitschalter benützen). Lassen Sie die Flutlichtanlage nicht unnötig lange eingeschaltet.
10. Wenn Sie als Letzter die Tennisanlage verlassen, sperren Sie die Plätze und das Clubhaus ab.
11. Die Benützung der Tennisplätze inklusive aller dazugehörigen Anlagen wie Umkleide- und Sanitärräume, Clubhaus usw. erfolgt für jede Spielerin und jeden Spieler auf eigene Gefahr.
Der Tennisverein (TV Grossebersdorf) übernimmt für Unfälle keinerlei Haftung.
12. Die Eltern werden gebeten, die Aufsicht über ihre Kinder auszuüben. Kleinkinder sind wegen der Verletzungsgefahr von den Plätzen fernzuhalten. Der Tennisclub übernimmt bei Unfällen keine Haftung. Wachen Sie mit darüber, dass Kinder die Umzäunung nicht zum Klettern benutzen.
13. Hunde dürfen keinesfalls in die umzäunten Tennisplätze mitgenommen werden. Außerhalb sind sie so zu halten, daß niemand belästigt oder der Spielbetrieb gestört wird.
14. Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind nur an den hierfür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen. Die Parkplätze stehen den Vereinsmitgliedern, Gästen und Benutzern der Anlage kostenlos zur Verfügung. Es gilt die STVO. Für Schäden an den Fahrzeugen kann keinerlei Haftung übernommen werden.
15. Trainer dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Vorstandes Stunden geben. Dieser regelt die Platzzuteilung. Das Mannschaftstraining unterliegt einer besonderen Regelung, die Zeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
16. **Bei Anregungen, Beschwerden und sonstigen Bedürfnissen wenden Sie sich bitte immer an den Vereinsvorstand.**

Die Platz- und Spielordnung ist für alle Benutzer der Tennisanlage verbindlich!!!

Wir wünschen einen vergnüglichen und unfallfreien Spielbetrieb

Die Vereinsleitung